

FAHRRADVERSICHERUNG FÜR FAHRRÄDER, E-BIKES UND PEDELECS



Bernd Bandhauer Versicherungsmakler GmbH
Friedrichshafner Str. 72 | 04357 Leipzig

Tel.: 0341 / 2340690 | Fax: 0341 / 2340699
info@bandhauer-versicherungsmakler.de | <http://www.bandhauer-versicherungsmakler.de>

Persönlicher Ansprechpartner:
Herr Bernd Bandhauer
Tel.: 0341 / 2340690 | info@bandhauer-versicherungsmakler.de

Sein neu erworbenes Fahrrad schützt und pflegt man so gut wie nur möglich. Doch leider passiert es auch bei aller Aufmerksamkeit: Das Fahrrad wird beschädigt oder schlimmer – es wird gestohlen. Gerade bei modernen Rädern und E-Bikes kommen da gerne mal ein paar Tausend Euro zusammen. Gut, wenn das Fahrrad dann in voller Höhe abgesichert ist.



SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



DIEBSTAHL



Herr Stark fährt morgens regelmäßig mit seinem Rad zum Bahnhof, um von dort mit dem Zug zur Arbeit zu gelangen. Das Rad befestigt er solange mit einem eigenständigen Kettenschloss an einem Fahrradständer. Als er eines Tages durch einen ausgefallenen Zug erst gegen 20 Uhr wieder zum Bahnhof kommt, findet er nur noch die zerschnittene Kette vor. Sein Rad wurde gestohlen. Dank seiner Fahrradversicherung ist auch der einfache Diebstahl (außerhalb von verschlossenen Räumen) abgesichert. Die Kosten für die Wiederbeschaffung eines neuen Fahrrades in Höhe von 2.000 Euro übernimmt der Versicherer.



TEILDIEBSTAHL



Während einer sonntäglichen Fahrradtour macht Frau Müller in einem Biergarten halt. Ihr Fahrrad sichert sie vorschriftsgemäß am dafür vorgesehenen Fahrradständer. Als sie nach einer kleinen Stärkung und einem erfrischenden Radler nach Hause fahren möchte, stellt sie entsetzt fest, dass sowohl ihr Lenker als auch der Sattel abmontiert und entwendet wurden. Auch hier wird der entstandene Schaden – dank der abgeschlossenen Fahrradversicherung – vom Versicherer ersetzt.



AKKUSCHADEN



Frau Simon lagert ihr Pedelec über den Winter ein. Zuvor hat sie den Akku des Rads noch gut „leer gefahren“. Das war ein Fehler, da der Akku durch diese Tiefenentladung geschädigt wurde, wie sich im nächsten Frühjahr zeigt. Ein Ersatzakku kostet im Fachhandel knapp 400 Euro. Glücklicherweise übernimmt der Versicherer die Kosten.



VERKEHRSUNFALL



Herr Meyer ist mit seinem Rad auf dem Weg zur Arbeit. Bei einem Abbiegevorgang unterschätzt er die Geschwindigkeit eines herannahenden Autos und nimmt diesem die Vorfahrt. Geistesgegenwärtig stößt sich Herr Meyer in letzter Sekunde vom Rad. Glücklicherweise zog er sich lediglich kleine Schürfwunden zu – das Fahrrad jedoch erlitt einen wirtschaftlichen Totalschaden. Die Vollkasko-Fahrradversicherung übernimmt die Kosten für die Wiederbeschaffung eines neuen Fahrrades. Die Schäden am Auto übernimmt seine private Haftpflichtversicherung.



PANNE



Während ihres Urlaubs möchte Frau Schmidt eine einwöchige Radtour von insgesamt 300 km bewältigen. Am dritten Tag jedoch, in einem kurzen Moment der Unachtsamkeit, stürzt sie in einer steilen Linkskurve und ihr Rad rutscht einen Abhang hinunter. Glücklicherweise schickt die 24-Stunden-Hotline des Versicherers umgehend Pannenhelfer, die das Fahrrad bergen können. Da eine Weiterfahrt mit dem völlig demolierten Rad nicht mehr möglich ist, bekommt sie ein Ersatzfahrrad gestellt und kann ihre Tour wie geplant fortsetzen.



WISSENSWERTES



FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Empfehlenswert für alle Privatpersonen mit hochwertigen Fahrrädern.

WELCHE GEFAHREN UND SCHÄDEN SIND VERSICHERBAR?

Zumeist können Kunden verschiedene Leistungsbausteine wählen, um den Schutz optimal auf die eigenen Bedürfnisse anzupassen:

Diebstahlschutz

- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub
- Diebstahl von fest mit dem Fahrrad verbundenen Teilen (auch Akkus)
- Diebstahl aus einem abgeschlossenen Kfz
- Diebstahl vom am Kfz montierten Fahrradträger

Kaskoschutz

- Unfall (auch Transportmittelunfall)
- Fall- oder Sturzschäden
- Brand, Explosion, Blitzschlag
- Elementargefahren (Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung etc.)
- Vandalismus
- Feuchtigkeit, Kurzschluss, Induktion und Überspannung an Akku, Motor und Steuerungsgeräten

- Bedienungsfehler und unsachgemäße Handhabung
- Schäden an der Verkabelung durch Kurzschluss, Tierbisse sowie Kabelbruch
- Verschleiß an allen Fahrradteilen
- Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 24 Monaten

Schutzbrief

- 24h-Notfall-Hotline
- Pannenhilfe
- Abschleppdienst
- Transport zur Werkstatt
- Bergung
- Weiter- oder Rückfahrt
- Ersatzfahrrad
- Übernachtungskosten
- Fahrrad-Rücktransport
- Fahrrad-Verschrottung
- Notfall-Bargeld

WAS IST U. A. NICHT VERSICHERT?

- Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- Pedelecs und E-Bikes, für die eine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht
- Schäden, die nicht die Funktion des Fahrrads beeinträchtigen (Schönheitsfehler)
- Schäden durch Rost oder Oxidation
- Schäden infolge von Manipulationen des Antriebssystems (z. B. Tuning)
- Schäden durch nicht fachgerechte Ein- oder Umbauten
- Aufwendungen für Wartungsarbeiten oder Inspektionen
- Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse
- Terrorismus
- Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen

WO GILT DIE VERSICHERUNG?

Ein weltweiter Versicherungsschutz ist möglich.

Für den Geltungsbereich des Schutzbriefes werden jedoch mitunter Eingrenzungen vorgenommen.



WISSENSWERTES



WIE LÄSST SICH DIE VERSICHERUNGSSUMME ERMITTELN?

Die Versicherungssumme richtet sich nach dem Listenpreis bzw. dem Kaufpreis des Fahrrades. Fest verbaute Zusatzteile wie Schutzbleche, Lampen, Spiegel etc. müssen dabei berücksichtigt werden.

WELCHE ZAHLUNGEN WERDEN IM SCHADENFALL GELEISTET?

- Neuwerterstattung bei Diebstahl oder kompletter Zerstörung
- Reparaturkosten bei Beschädigung
- Eine Vielzahl von unterschiedlichen Kosten, die im Zusammenhang mit einem versicherten Schadenfall entstehen, sind (teilweise über die Versicherungssumme hinaus) abgedeckt. Zum Beispiel Abschlepp-, Bergungs- und Übernachtungskosten, Kosten für ein Ersatzfahrrad etc.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN VERSICHERUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN?

Privathaftpflichtversicherung

Wer einem anderen einen Schaden zufügt, muss dem Geschädigten gegenüber auch dafür haften – das gilt natürlich auch, wenn Sie mit Ihrem Rad unterwegs sind. Grundsätzlich bietet die Privathaftpflichtversicherung in diesem Fall Versicherungsschutz, sofern keine Versicherungs- oder Führerscheinpflicht für das Rad besteht.

Unfallversicherung

Räder haben auch heute noch keine Knautschzone. Wer mit dem Pedelec oder E-Bike unterwegs ist, für den besteht immer ein großes Risiko, einen Unfall mit dauerhaften gesundheitlichen Folgen zu erleiden. Es empfiehlt sich daher, eine private Unfallversicherung abzuschließen. Diese leistet nicht nur beim Gebrauch von Fahrzeugen, sondern 24 Stunden am Tag bei allen täglichen Aktivitäten. Hier stimmt das Preis-Leistungs-Verhältnis einfach. Kern des Schutzes ist eine von Ihnen individuell festlegbare Invaliditätsleistung, die entsprechend der erlittenen Invalidität Kapital ausschüttet, mit dem Sie Ihren gewohnten Lebensraum Ihren neuen Bedürfnissen anpassen können (z. B. behindertengerecht umgebauter Pkw, Rollstuhlrampen, Treppenlifte, spezielle Prothesen etc.).

Verkehrs-Rechtsschutzversicherung

Sie übernimmt die anfallenden Kosten eines Rechtsstreits, wenn Sie z. B. nach einem Unfall Schmerzensgeld und Schadenersatz einklagen müssen. Wenn Sie bereits einen Rechtsschutzvertrag besitzen, der auch einen Verkehrs-Rechtsschutz enthält, sind Sie auch auf Ihrem Bike versichert. Man weiß ja nie, was einem im Straßenverkehr so zustößt.